

## REGIONALE SCHLICHTUNGSTELLEN

### Bremen-Nord

- **Grohner Düne:** Bewohnertreff, Bydolekstr. 5. (gefördert durch WIN\*)
- **Lüssum/Bockhorn:** Haus der Zukunft, Lüssumer Heide 6 (gefördert durch WIN\*)

### Bremen-West

- **Walle:** Volkshaus, Hans-Böckler-Str. 9, Raum 103
- **Wohlers Eichen in Oslebshausen:** Wohlers Eichen 57, 1. Etage (gefördert durch WIN\*)

### Bremen-Ost

- **Blockdiek:** Grundschule, Düsseldorfer Str. 2 a, Familientreff (gefördert durch WIN\*)
- **Hemelingen:** Bürgerhaus Hemelingen, Godehardstraße, Mehrzweckraum II (gefördert durch WIN\*)
- **Neue Vahr I:** Bürgerzentrum Neue Vahr, Berliner Freiheit 10, Raum C 01 (gefördert durch WIN\*)
- **Neue Vahr II:** Amt für Soziale Dienste Ost, Wilhelm-Leuschner-Str. 27, Eingang C, Raum 150
- **Tenever:** Bras/Netzwerk Tenever, Erdgeschoss 1, Neuwieder Str. 48 (gefördert durch WIN\*)

### Bremen-Süd

- **Huchting:** Bewohnertreff, Utrechter Str. 7, Flachbau (gefördert durch WIN\*)
- **Kattenturm I:** Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Str. 4, Raum 210 (gefördert durch WIN\*)
- **Kattenturm II:** Abrahamgemeinde, Anna-Stiegler-Str. 124, Raum 5 (gefördert durch WIN\*)
- **Neustadt:** Amt für Soziale Dienste Süd, Neuenlander Str. 10, Raum 332

\* Wohnen in Nachbarschaften – Programm der Stadtgemeinde Bremen

## TERMINE NACH VEREINBARUNG

OFFENE SPRECHZEITEN FINDEN SIE UNTER  
[www.toa.bremen.de](http://www.toa.bremen.de)

## BETROFFENE KÖNNEN SICH DIREKT AN UNS WENDEN!

Wir bieten für Geschädigte, Beschuldigte und Angehörige

- Klärung von Konflikten
- Chancen für eine Einigung
- psychologische Unterstützung in Krisensituationen
- allgemeine Aufklärung über verschiedene Aspekte eines Straf- und Zivilverfahrens
- im Einzelfall für Geschädigte den Versuch der Vermittlung erster finanzieller Unterstützung

Schildern Sie uns Ihren Konflikt! Wir werden gern mit Ihnen klären, ob eine Konfliktvermittlung für Sie sinnvoll sein kann.

## BREMEN – DIE SICHERE STADT

Wir wollen, dass Sie gesund und sicher leben!

... mit Unterstützung der  
AOK Bremen/Bremerhaven



### Post-, Fax- und Emailanschrift:

TOA Bremen, c/o SDDJ,  
Auf den Häfen 108, 28203 Bremen,  
Fax: (04 21) 361-5 99 43,  
Email: [info@toa-bremen.de](mailto:info@toa-bremen.de)



# TÄTER-OPFER- AUSGLEICH

Telefon:

Bremen-Mitte: 33 65 400

Bremen-Nord: 66 64 60

[www.toa.bremen.de](http://www.toa.bremen.de)

## TÄTER-OPFER-AUSGLEICH? KONFLIKTVERMITTLUNG? WAS IST DAS EIGENTLICH?

Ein Streit oder eine Straftat haben viele unangenehme Folgen. Ein Täter-Opfer-Ausgleich oder eine Konfliktvermittlung sollen in geeigneten Fällen den Schaden begrenzen und eine Wiedergutmachung der aufgetretenen Ungerechtigkeiten erreichen.

Besonders geeignet ist Konfliktvermittlung dort, wo neben dem rechtlichen Problem eine persönliche Beziehung zwischen den Betroffenen besteht oder wo wegen sachlicher und rechtlicher Komplikationen mit langwierigen und teuren Rechtsverfahren ohne vernünftiges Ergebnis zu rechnen ist.

Wir bieten den zerstrittenen Parteien, den Beschuldigten und Geschädigten, die Möglichkeit:

- in entspannter Atmosphäre mit einem neutralen Vermittler über das Vorgefallene zu sprechen
- den Konfliktgegner auf Wunsch auf „neutralem Boden“ zu treffen
- gemeinsam eine Lösung des Konfliktes zu suchen
- eine Wiedergutmachung zu finden, mit der beide Seiten einverstanden sind
- eine Abmachung zu treffen, wie zukünftig miteinander umgegangen werden soll

## WELCHE VORTEILE HAT DAS FÜR MICH?

Als **Geschädigter** kann ich gegenüber dem Täter

- meine Interessen und Belange selber vorbringen
- meinen Ärger und meine Verletztheit ausdrücken
- meine Vorstellungen über eine Wiedergutmachung äußern

Als **Täter** kann ich zeigen, dass ich

- mich der Tat und ihren Folgen stelle
- zur Wiedergutmachung und Bereinigung bereit bin

Wird eine **gemeinsame Lösung** des Konfliktes gefunden, können eventuell Gerichtsverfahren vermieden werden.

## WAS TUN DIE VERMITTLER?

Die Vermittler stehen im Einverständnis mit allen Beteiligten. Sie sind „allparteiliche“ neutrale Mediatoren. Sie arbeiten justizunabhängig und für die Beteiligten kostenlos. Mit dem ihnen Anvertrauten gehen sie vertraulich um (Schweigepflicht). Ihre Aufgabe ist es, die Beteiligten darin zu unterstützen, selbst eine geeignete Lösung ihres Konfliktes zu finden.

## WIE IST DER ABLAUF?

Die Beteiligten vereinbaren zunächst einen Termin für ein ausführliches **Einzelgespräch** mit dem Vermittler, in dem über die Tat und ihre Folgen gesprochen wird.

Danach werden mögliche Interessen und Wiedergutmachungsleistungen gesucht, z. B.:

- eine persönliche, schriftliche oder öffentliche Entschuldigung
- finanzielle Leistungen wie Schmerzensgeld oder Schadensersatz
- Reparaturen oder andere Arbeiten
- ein Geschenk
- gemeinsame Aktivitäten u. v. m.

In einem **gemeinsamen Treffen** können die Beteiligten miteinander über den Vorfall sprechen und sich auf konkrete Wiedergutmachungsleistungen einigen.

## WANN IST DIE SACHE ZU ENDE?

Sind sich die Betroffenen einig, können die Wiedergutmachungsleistungen und die Beilegung des Konfliktes verbindlich in einem **Schlichtungsvertrag** festgehalten werden.

Sobald die Wiedergutmachung vollständig abgewickelt ist, ist die Vermittlung beendet. Wenn die Betroffenen es wünschen, wird die Staatsanwaltschaft oder das Gericht über die erfolgte Schlichtung informiert.